

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 29/24

Berlin, 28.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichterfelde

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Lichterfelde	Fl. 2, Nr. 71/15	Gebäude- und Freifläche	12207 Berlin, Prettauer Pfad 9	960	5125

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	<p>Das Grundstück ist mit einem freihstehendem, zweigeschossigem, unterkellerten Zweifamilienhaus mit flach geneigtem, teilweise ausgebautem Dachgeschoss und einem Doppelcarport bebaut. Das Wohnhaus wurde um 1929 errichtet, um 1969 aufgrund Zerstörung durch Kriegseinwirkung wiederaufgebaut und um 1999 hinsichtlich des Ober- und Dachgeschosses um- und ausgebaut. Die Raumauflteilung gestaltet sich wie folgt:</p> <p>KG: Flur, Kellerräume mit Waschküche, Heizungsraum</p> <p>EG: Wohnung (ca. 83,58 m²), bestehend aus Diele/Flur mit Abstellkammer, 4 Zimmer, Kammer, Küche und Bad</p> <p>OG: Wohnung (ca. 86,10 m²), bestehend aus Diele/Flur, 3 Zimmer, Küche und Bad</p> <p>DG: Einheit (ca. 38,20 m² gemäß Flächenberechnung), bestehend aus Flur, Duschbad, 2 Abstell-/Aufbewahrungsräume und Terrasse</p> <p>Der Carport wurde um 2007/2008 in Holzkonstruktion mit Flachdach errichtet. Das Objekt wird laut Gutachten familiär eigengenutzt.</p>	777.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 08.05.2024.
Die Beschlagnahme erfolgte am 08.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.